



Merkblatt zum Antrag - Abwassereinleitung (z. B. Niederschlagswasser) in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer) und ggf. Abwasserbehandlung

- Stand 07.2016 -

Da sich der Einzelfall in Merkblättern und Antragsvordrucken nicht genau abbilden lässt, wird eindringlich zur Vermeidung unnötiger Kosten, Arbeitsaufwand und Bearbeitungszeiten die Kontaktaufnahme des Antragstellers mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises vor Antragserarbeitung empfohlen.

I. Allgemeines

Über den Antrag entscheidet der Landrat des Märkischen Kreises als Untere Wasserbehörde.

II. Antragsunterlagen

Der Antrag ist in 3-facher (bei produzierendem Gewerbe in 4-facher) Ausfertigung einzureichen, er muss folgende Unterlagen enthalten:

1. Antragsvordruck der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises.
2. Erläuterungsbericht (Beschreibung des Vorhabens)
Er soll Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Gewässerbenutzung beschreiben und eine textliche Zusammenfassung aller wasserwirtschaftlichen und bautechnischen Daten enthalten. Zur Berechnung der Niederschlagswassermenge sowie der Abwasseranlagen sind die Werte der „KOSTRA-DWD 2000“ zu verwenden (s. nächste Seite).
3. Übersichtspläne
Maßstäbe $\geq 1:10.000$ sowie $1:5.000$ (Auszug aus der Deutschen Grundkarte) jeweils mit Kenntlichmachung der Abwasserherkunft und Einleitungsstelle.
4. Lageplan
Katasterplan (gültiger amtlicher Lageplan) im Maßstab $1:500$ mit Kenntlichmachung aller Einrichtungen und Anlagenteile die zur Abwasserherkunft, -einleitung sowie ggf. -behandlung gehören.
5. Darstellungen zur Anlagengenehmigung der ggf. geplanten Abwasserbehandlungsanlage
Funktionsbeschreibungen, Berechnungen, Zeichnungen (Prinzipskizzen der Hersteller) etc..
6. Spezielle Nachweise
Bei Versickerungen das hydrogeologische Gutachten zur Versickerungsanlage oder bei der Einleitung in ein Oberflächengewässer ggf. das hydraulische Gutachten zur Leistungsfähigkeit.

III. Hinweise

1. Die Erlaubnis gewährt eine widerrufliche Befugnis zur Gewässerbenutzung zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise. Sie wird befristet und unter Auflagen und Bedingungen erteilt.
2. Außer dem Wohl der Allgemeinheit sind Rechte anderer nur dann zu berücksichtigen, wenn feststeht, dass die Benutzung später nicht ausgeübt werden kann, weil andere sie aufgrund ihrer Rechte verhindern können.
3. Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird.

Koordinierte Starkniederschlags-Regionalisierungs-Auswertung [KOSTRA-DWD 2000]

Zur Berechnung der Wassermenge sowie von Anlagen zur Abwasserretention, -behandlung oder -versickerung werden die Daten aus der KOSTRA-DWD 2000 benötigt.

Die KOSTRA-(KOordinierte STarkniederschlags-Regionalisierungs-Auswertungen) DWD (Deutscher Wetterdienst) 2000 enthält die Starkniederschlagshöhen für Deutschland in Abhängigkeit von Lage (Rasterfeld), Dauerstufen und Wiederkehrzeiten, sie ist die vom DWD autorisierte digitale Datenbank des itwh (Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH) auf Datenbasis des DWD. Die Datenbasis umfasst den Beobachtungszeitraum von 1951 bis 2000.

Maßgebend für die Einleitungsmenge sind die Werte für $r_{15(1)}$, für die Bemessung von Versickerungsanlagen, Retentions- und Behandlungsanlagen die Werte für $r_{D(0,2)}$ und $r_{D(0,1)}$.

Die KOSTRA-DWD 2000 Daten sind urheberrechtlich geschützt, und dürfen daher nicht durch den Märkischen Kreis veröffentlicht werden. Die Daten können – in der Regel gebührenfrei – bezogen werden bei:

-> Bezirksregierung Arnsberg, -Obere Wasserbehörde-, Standort Dortmund, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund
-> Sachbearbeiter Herr Jansen, Telefon (02931) 82-5354, Telefax (02931) 82-47526,

Email uwe.jansen@bezreg-arnsberg.nrw.de

Die erhaltenen Daten (Datenblatt) sind dem Antrag beizufügen.